

Kreiswerke-Vorteile

Vertragslaufzeit: Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2024 mit Verlängerungsoption auf unbestimmte Zeit.

Kündigungsfrist: ein Monat (in Textform), erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit.

Vertragsbeginn: ab unserer Vertragsbestätigung, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Kundenauftrags zu erfolgen hat (Lieferbeginn kann abweichen).

Produkt: Belieferung außerhalb der Grundversorgung.

Preise: Arbeits- und Grundpreis unterscheiden sich je nach Netzgebiet und werden individuell mitgeteilt.

Messstellenbetrieb (MSB): Teil der vertraglichen Leistung mit Entgelt für Messstellenbetrieb als Teil des vertraglichen Grundpreises.

Preis Anpassung: Anpassung nach billigem Ermessen von Grundpreis und Arbeitspreis, frühestens zum Ablauf der Erstlaufzeit nach Maßgabe von Ziffer 6 der AGB.

Zeitpunkt der Abrechnungen: spätestens sechs Wochen nach Beendigung eines Abrechnungszeitraums bzw. Beendigung des Vertrags; nach drei Wochen bei monatlichen Stromrechnungen.

Zahlungsweise: per SEPA-Basislastschriftmandat oder Dauerauftrag bzw. Überweisung/ Barüberweisung.

Regelungen zur Haftung bei Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungen: vgl. Ziffer 9 der AGB.

Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich.

Aktuelle Angebote (insbesondere gebündelte Produkte oder Leistungen) und Preise einsehbar unter www.kreiswerke-main-kinzig.de oder telefonisch unter 06051 84-2000. Informationen zu **Wartungsdiensten und -entgelten** sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

Streitbeilegungsverfahren: Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) sind innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle Energie e.V. nach § 111b EnWG i.V.m. § 4 der Verfahrensordnung Schlichtungsstelle Energie e.V. zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen. Die Kreiswerke Main-Kinzig GmbH ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

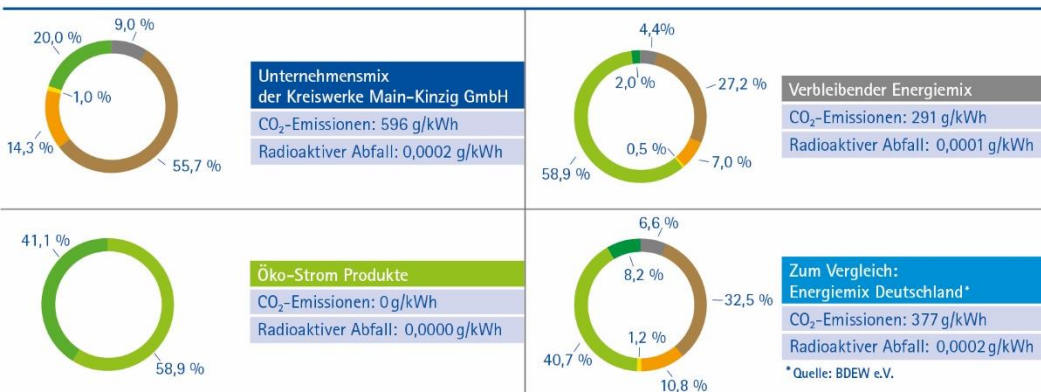
Schlichtungsstelle Energie e.V.,
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon 030 27 57 240-0
info@schlichtungsstelle-energie.de
www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten:
Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur
Postfach 8001, 53105 Bonn
Telefon 0228 14 15 16
verbraucherservice-energie@bnetza.de

Stromkennzeichnung

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gemäß §42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, zuletzt geändert 2021 - Angaben auf Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2022.



■ Kernenergie ■ Sonstige fossile Energieträger
■ Kohle ■ Erneuerbare Energien, gefördert nach EEG
■ Erdgas ■ Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweisen, nicht gefördert nach dem EEG**

** Die Strommenge, die den entwerteten Herkunftsnachweisen zugrunde liegt, wurde zu 91 % in Wasserkraftwerken in Österreich und zu 9 % in Wasserkraftwerken in Deutschland erzeugt.